

TREIBSTOFFZOLLVORLAGE

JA DES SCHWEIZ. STRASSENVERKEHRSVERBANDES (FRS)

frs. - Der Schweizerische Strassenverkehrsverband (FRS) befürwortet die Treibstoffzollvorlage, über die am 27. Februar Volk und Stände abzustimmen haben.

Mit Ausnahme der von 60 auf 50 % reduzierten Zweckbindung beim Treibstoffgrundzoll entsprechen die neuen Verfassungsbestimmungen weitgehend den Bedingungen, welche die FRS für die Beibehaltung des Zollzuschlages von 30 Rappen pro Liter gestellt hat. Die Neuverteilung der von den Motorisierten erbrachten, zweckgebundenen Treibstoffzollerträge bringt den Kantonen und über diese den Gemeinden eine Entlastung von rund 400 Millionen pro Jahr. Damit müssen sie zur laufenden Finanzierung ihrer Hauptaufgabe, nämlich ein Strassennetz von rund 60'000 km Länge zu unterhalten und zu betreiben, künftig weniger allgemeine Steuermittel einsetzen. Das gleiche gilt für die Beiträge des Bundes an den Unterhalt der Nationalstrassen, an die Aufhebung von Niveauübergängen und die Mitfinanzierung von Umweltschutz- und Landschaftsschutzmassnahmen.

Sollte die Treibstoffzollvorlage am 27.2. abgelehnt werden, wäre dies ein klarer Beweis dafür, dass das Schweizervolk nicht will, dass weiterhin 30 Rp. Zollzuschlag erhoben werden und dass weiterhin 60 % und nicht nur 50 % des Grundzolls für Strassenzwecke einzusetzen sind. Alle anderen Interpretationen wie z.B., dass unmittelbar nach der Abstimmung eine neue Ordnung im Dringlichkeitsverfahren anzustreben sei, wird von der FRS abgelehnt.

17.2.1983